

Absender

Drucksachen-Nr.

0356/2015/1

öffentlich

Antrag

der Fraktion DIE LINKE

**zur Sitzung des
Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz, Infrastruktur und Verkehr am 21.10.2015**

Tagesordnungspunkt

Antrag der Fraktion DIE LINKE. vom 21.08.2015 (eingegangen am 21.08.2015) zur Aufhebung von Beschlüssen zum Bau eines unterirdischen Regenrückhaltebeckens unter der Schnabelsmühle

Inhalt:

Mit Schreiben vom 21.08.2015 beantragt die Fraktion DIE LINKE., den Beschluss des Infrastrukturausschusses zum Bau eines unterirdischen Regenrückhaltebeckens unter der Schnabelsmühle aufzuheben und jegliche bauvorbereitenden Maßnahmen mit sofortiger Wirkung einzustellen. Zur Begründung wird ausgeführt, dass der Millionenaufwand für das hoch verschuldete Bergisch Gladbach nicht finanzierbar sei. Die mit dem Bau des Regenrückhaltebeckens ausgelösten zusätzlichen Beiträge für alle Haushalte und Gewerbetreibenden in Bergisch Gladbach seien nicht mehr zu verantworten. Die bereits bisher getroffenen, anderweitig beschlossenen und teils umgesetzten Maßnahmen zur Vorbeugung von bei nur sehr starken Regenfällen auftretenden Überschwemmungen würden ausreichen, diese künftig zu verhindern. Zudem ständen die mit dem Bau verbundenen erheblichen Verkehrsbelastungen gerade an einem zentralen Verkehrsknotenpunkt in der Innenstadt für einen Zeitraum von mindestens 1 ½ Jahren außer Verhältnis zu nur theoretischen Verbesserungen des Abwasserbeseitigungskonzeptes, weil sie generell den Zugang in die Innenstadt für einen zu langen Zeitraum in nicht zumutbarer Weise erschweren. Es sei zu befürchten, dass der Einzelhandel in der Innenstadt gefährdend in Mitleidenschaft gezogen werde, wenn ortsansässige Kunden schneller Köln als Bergisch Gladbach erreichen könnten.

Sogar die CDU-Spitze im NRW-Landtag, als auch der Europaabgeordnete Reul vertreten die Auffassung, dass die Bergisch Gladbacher Politik lieber den spitzen Bleistift ansetzen solle, anstatt nicht gesetzlich vorgeschriebene zusätzliche Baumaßnahmen im Abwasserbereich vorzunehmen. Dies vor allem vor der Tatsache der Gefährdung des Haushaltssicherungskonzepts.

Der Antrag ist beigefügt.

Stellungnahme der Verwaltung:

1. Der Antrag ist aus Sicht der Verwaltung gegenstandslos, da der „Bau des Regenrückhaltebeckens“ in Abstimmung mit der Unteren Umweltschutzbehörde des Rheinisch Bergischen Kreises als zuständiger Genehmigungsbehörde bereits vor mehr als 2 Jahren aus der Planung herausgenommen wurde.
2. Aber selbst wenn der Antrag der Fraktion DIE LINKE. nicht gegenstandslos wäre und ein Regenrückhaltebecken tatsächlich errichtet werden würde, wäre die Aufhebung des entsprechenden Beschlusses durch die politischen Gremien bei dem derzeitigen Planungsstand mit erheblichen Problemen sowohl in rechtlicher, als auch in finanzieller Hinsicht verbunden. Denn aufgrund der bereits eingegangenen vertraglichen Bindungen müsste bei einem Vertragsrücktritt mit Schadensersatzforderungen in nicht unerheblicher Höhe gerechnet werden.

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung schlägt dem Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Infrastruktur und Verkehr vor, den Antrag aus den zuvor genannten Gründen abzulehnen.